



## Was tun nach einem Einbruch?

Leitfaden für Opfer eines Einbruchs

Redaktion

*Direktion Integrale Lokale Sicherheit, FÖD Inneres - Béatrice Decant*

Koordination

*Generaldirektion Sicherheit und Vorbeugung Inneres - Philip Willekens, FÖD*

Aufgebrochene Tür, alles durchwühlt, geöffnete Schränke, geleerte  
Schubladen: Jemand ist in Ihrer Wohnung gewesen

Sie stehen unter Schock und viele Fragen gehen Ihnen durch den Kopf.

Da ist es nicht leicht zu wissen, womit man anfangen soll!

Folgen Sie diesem Leitfaden und erfahren Sie, was zu tun ist und an wen Sie  
sich wenden können, um das Trauma nach einem Einbruch zu verarbeiten.



Verlieren Sie keine Zeit und vermeiden Sie unliebsame Überraschungen:  
Einige Schritte sind dringender als andere.



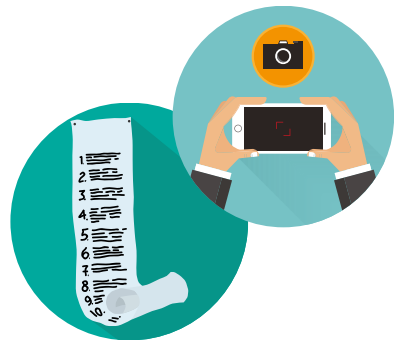
## Checkliste der Schritte, die sofort zu unternehmen sind

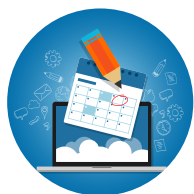
- Rufen Sie sofort die Polizei an, unter der Nummer **101!**
  - Die Polizei wird Ihre Anzeige in einem Protokoll festhalten. Sie erhalten eine Bescheinigung über die Anzeigeerstattung mit den Referenzangaben des betreffenden Protokolls.
  - Sie haben die Möglichkeit, eine Erklärung als Geschädigter abzugeben. Mit diesem Status sind bestimmte Rechte verbunden. So haben Sie das Recht, Ihrer Akte jede nützliche Unterlage beizufügen, Ihre Akte einzusehen und über den weiteren Verlauf benachrichtigt zu werden.
  
- Kontaktieren Sie Ihre Versicherungsgesellschaft, auch im Fall eines Einbruchs**versuchs**.
  
- Bankkarten gestohlen?  
Lassen Sie sie sperren, indem Sie Card Stop unter der Nummer **070/344 344** oder über [www.cardstop.be](http://www.cardstop.be) kontaktieren.
  
- Offizielles Dokument entwendet?  
Ob Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel - lassen Sie das Dokument sperren, indem Sie Doc Stop unter der Nummer **00800/2123 2123** oder über [www.docstop.be](http://www.docstop.be) kontaktieren.



## Checkliste der Schritte, die im Laufe des Tages zu unternehmen sind

- **Schäden an Ihrer Wohnung?** Erkundigen Sie sich zuerst bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Stets mehr Versicherungen bieten einen **Beistand** für dringende Reparaturen.
- **Autoschlüssel** verschwunden? **Benachrichtigen Sie Ihren Versicherer** und stellen Sie Ihr Fahrzeug unter, bis die Schlösser ausgetauscht sind.
- **Handy** gestohlen? Es ist möglich, Ihre SIM-Karte und sogar Ihr Handy sperren zu lassen. **Kontaktieren Sie Ihren Anbieter**, um zu verhindern, dass der Einbrecher Ihr Gerät benutzt.
- Machen Sie **Fotos** (Einbruchsspuren, Schäden usw.).
- Erstellen Sie eine **Liste der gestohlenen Gegenstände**.





## Checkliste der Schritte, die im Laufe der Woche zu unternehmen sind

- Gehen Sie zu Ihrer **Gemeindeverwaltung**, um gestohlene offizielle Dokumente ersetzen zu lassen
- Stellen Sie nach und nach eine klare und genaue **Schadensakte** zusammen (suchen Sie Rechnungen, Seriennummern und Fotos der gestohlenen Gegenstände heraus).
- Zögern Sie nicht, den Revierbediensteten / die Polizeidienste erneut zu kontaktieren, um **Ihre Anzeige zu ergänzen** oder um neue Elemente zu melden. So tragen sie dazu bei, die Untersuchung voranzubringen. Die Kontaktdaten Ihrer Polizeizone finden Sie auf der Bescheinigung über die Anzeigeerstattung oder auf [www.polizei.be](http://www.polizei.be).
- Beantragen Sie den Besuch eines **Beraters für Diebstahlprävention**.



## Der Berater für Diebstahlprävention kann Ihnen helfen!

Der Berater für Diebstahlprävention **berät Sie kostenlos, neutral und unverbindlich** im Hinblick auf eine bessere Sicherung Ihrer Wohnung.

Es handelt sich um einen **Polizisten oder Gemeindebediensteten**, der spezifisch im Bereich Diebstahlprävention ausgebildet ist und somit vorbeugend oder infolge eines Einbruchs tätig werden kann.

Er führt auf Ihren Antrag hin eine **kostenlose Begehung** Ihrer Wohnung durch und überprüft mit Ihnen die Schwachpunkte der Wohnung. Dann berät er Sie über die zu ergreifenden Maßnahmen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, diese Ratschläge umzusetzen oder nicht.

Sie erfordern nicht unbedingt einen großen Aufwand, können aber sehr nützlich sein, um einen Einbruch zu verzögern oder zu verhindern.

Wie finden sie einen Berater für Diebstahlprävention in Ihrer Nähe?  
Informieren Sie sich bei Ihrer lokalen Polizei, Ihrer Gemeindeverwaltung oder auf der Website [www.conseillerspreventionvol.be](http://www.conseillerspreventionvol.be) bzw. [www.diefstalpreventieadviseur.be](http://www.diefstalpreventieadviseur.be).



## Ratschläge für Reparaturen

Versicherungsgesellschaften bieten Opfern immer öfter einen **Beistand** sowohl für dringende als auch für nicht dringende Reparaturen an.

Auf diese Weise bringt die Versicherung Sie mit ihrem **Netzwerk von Instandsetzungsbetrieben** in Verbindung und stellt sie sicher, dass die Arbeiten von Vertrauenspersonen und zu einem vernünftigen Preis durchgeführt werden. In manchen Fällen kann durch dieses System sogar die Zahlung des Selbstbehalts vermieden werden.

Sollte Ihre Versicherungsgesellschaft diesen Service nicht anbieten, seien Sie wachsam, denn es ist nicht immer einfach, eine **rasche und sorgfältige Reparatur** zu erhalten.

Unlautere Reperatureure könnten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen Geld aus der Tasche zu ziehen, indem sie eine sofortige Barzahlung verlangen oder Basismaterial zu horrenden Preisen anbieten.

### Wie lässt sich Missbrauch vermeiden?

- Fordern Sie mindestens zwei schriftliche Kostenvoranschläge an, in denen die Art der durchzuführenden Arbeiten und der Preis deutlich angegeben sind.
- Zögern sie nicht, den Berater für Diebstahlprävention um Erläuterung der Kostenvoranschläge zu bitten. Er wird Ihnen sehr schnell sagen können, ob die vorgeschlagenen Reparaturen sinnvoll sind und ob der Preis üblich ist.
- Verlangen Sie in jedem Fall eine Rechnung, die eine Rückerstattung durch Ihre Versicherungsgesellschaft ermöglicht.





## Ratschläge in Sachen Versicherung

### ■ Praktisch:

Häufig ist es möglich, einen Schadensfall (= Einbruch) **online** zu melden.

### ■ Wichtig:

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes wird für den weiteren Verlauf des Verfahrens ausschlaggebend sein:

- Die bei einem Einbruch/Einbruchversuch entstandenen **Schäden an Ihrer Wohnung** werden durch Ihre Feuerversicherung gedeckt
- Dagegen werden **Schäden am Inhalt der Wohnung** (zerstörte oder gestohlene Gegenstände) nicht automatisch erstattet. Hierfür gibt es allgemein im Vertrag eine optionale Klausel.

### ■ Ihre Schadensakte:

Denken Sie daran, dass Ihre Versicherung Sie wie folgt entschädigt:

- im Verhältnis zum versicherten Inhalt,
- nur für Gegenstände, von denen **mit Sicherheit** feststeht, dass sie Ihr Eigentum sind,
- und auf **degressive** Weise.

Lassen Sie sich nicht entmutigen und legen Sie eine gut zusammengestellte Akte an



- Informieren Sie sich über das Verfahren **zur Einreichung Ihrer Akte** bei der Versicherungsgesellschaft. Nehmen Sie stets Bezug auf die Fakten und auf Ihre Anzeige bei der Polizei.
- Fügen Sie die **Liste der Schäden und der gestohlenen Gegenstände** bei (dieses Verzeichnis muss selbstverständlich mit Ihrer Anzeige bei der Polizei übereinstimmen).
- Fügen Sie für jede Ausgabe in Verbindung mit einer Reparatur **Fotos des Schadens** und **die Rechnungen für die Reparaturen** bei.
- Fügen Sie für jeden gestohlenen Gegenstand **Ihren Kaufbeleg** bei.
  - In Ermangelung einer Rechnung können auch eine Gebrauchsanweisung, ein Foto oder ein Kontoauszug berücksichtigt werden.
  - Suchen Sie gegebenenfalls im Internet nach einem ähnlichen Objekt; hieraus ergeben sich Hinweise auf den eigentlichen Gegenstand und seinen Preis.

Zögern Sie nicht, Ihre Versicherungsverträge anpassen zu lassen, um unliebsame Überraschungen künftig zu vermeiden!  
Besuchen Sie auch die Website [www.abcassurance.be](http://www.abcassurance.be) bzw. [www.abcverzekerling.be](http://www.abcverzekerling.be)



## Denken Sie an sich...

Wer Opfer eines Einbruchs ist, kann mit **vielerlei Folgen** konfrontiert werden, die unmittelbar nach dem Vorfall oder längere Zeit danach (in den folgenden Wochen und Monaten) auftreten können.

Neben dem emotionalen Schock und dem Arbeitsaufwand in Verbindung mit der Erledigung der vorerwähnten administrativen Schritte hinterlässt ein Einbruch **andere, weniger sichtbare Spuren**, die jedoch nicht verharmlost werden dürfen... Denn zu wissen, dass ein Unbekannter in Ihre Wohnung eingedrungen ist (womöglich gar in Ihrer Anwesenheit), kann wirklich traumatisierend sein.

Die **unmittelbaren Folgen** eines Einbruchs sind meistens Schlafstörungen, das Gefühl einer verletzten Intimsphäre, Alpträume, Stress, ein erneutes Durchleben des Geschehens, Gereiztheit, Wut, Ängste ..., doch sie können auch noch andere Formen annehmen.



Die Art der Reaktion auf solche Vorfälle ist bei jedem **anders** und hängt von mehreren Faktoren ab: vom Verlauf des Vorfalls, von Ihrem Alter, von Ihrem Charakter, von Ihren Lebensumständen oder auch von Ihrem Umfeld.

Oft entwickeln Opfer **Schuldgefühle**: *“Hatte ich die Türen und Fenster richtig geschlossen?”, “Wie konnte ich diesen Unbekannten hereinlassen?”, “Sie haben das Fahrrad gestohlen, das mein Vater meinem Sohn geschenkt hatte.”* Daher trauen sie sich nicht immer, mit ihrem Umfeld über den Einbruch zu reden, obwohl es ihnen guttun würde

Wichtig ist, dass Sie mit den Ihnen nahestehenden Menschen **über Ihre Erfahrungen reden**; auf diese Weise können Ihre Angehörigen Ihnen beistehen und können Sie sie zugleich für das Einbruchrisiko sensibilisieren.

Keine Sorge, die Unannehmlichkeiten verschwinden normalerweise nach einigen Wochen. Denn ist der Schock einmal überwunden, sollten Sie **wieder ein normales Leben führen können** und sich nicht mehr betroffen fühlen.

Es kann jedoch vorkommen, dass einige Personen sich zu Hause nicht mehr wohlfühlen, verstärkt dazu neigen, sich zurückzuziehen, die Wohnung kaum noch verlassen oder wegziehen möchten

Wenn diese Störungen (welcher Art auch immer) andauern und Ihre Lebensqualität darunter leidet, sollten Sie nicht zögern, **einen Hilfsdienst zu kontaktieren**.





## Hilfen, auf die Sie zurückgreifen können

### ■ Dienst für polizeilichen Opferbeistand (DPOB)

Dieser Dienst kommt unmittelbar nach den Vorfällen und kurzfristig zum Einsatz. Hier erhalten sie moralische Unterstützung, ein offenes Ohr und Ratschläge. Der Dienst hilft Ihnen in praktischen und administrativen Angelegenheiten, er informiert Sie über Ihre Rechte usw.

Der DPOB bietet keine psychologische Unterstützung, aber er verweist Sie, falls erforderlich, an geeignete Dienste weiter, die Sie längere Zeit betreuen können.

Wo findet man einen Dienst für polizeilichen Opferbeistand? Besuchen Sie die [www.polizei.be](http://www.polizei.be).

### ■ Hausarzt

Vergessen Sie nicht, Ihren Hausarzt zu kontaktieren, denn er kennt Sie gut und kann Ihnen eine Betreuung und Behandlung bieten, die Ihren Bedürfnissen entspricht.

Außerdem finden Sie viele nützliche Informationen auf der Website [www.victim.es.be](http://www.victim.es.be) bzw. [www.caw.be](http://www.caw.be).



## Wie verringert man das Risiko eines Einbruchs?

### ■ Einige Verhaltensweisen können helfen:

- Bauen Sie ein **gutes Verhältnis zu Ihren Nachbarn** auf; sie können beobachten, ob bei Ihnen etwas Ungewöhnliches geschieht, und für Sie den Briefkasten leeren, wenn Sie abwesend sind;
- **Zeigen Sie** anderen nicht, dass Sie abwesend sind; lassen Sie das Licht an oder benutzen Sie Zeitschalter;
- **Schließen Sie Ihre Türen und Fenster**, sobald Sie weggehen, auch wenn es nur für kurze Zeit ist;
- **Lassen Sie keine Gegenstände herumliegen**, die einen Einbruch erleichtern (Leiter, Werkzeug);
- **Stellen Sie keine Verpackungen** neuer Haushaltsgeräte nach **draußen**;
- **Erstellen Sie eine Liste** Ihrer Wertsachen, Ihrer Gemälde, Ihres Schmucks usw., mit Fotos und Seriennummern;
- Beantragen Sie eine **polizeiliche Überwachung** Ihrer Wohnung, wenn Sie in Urlaub fahren ([www.polizei.be](http://www.polizei.be));
- **Posten Sie** in den sozialen Netzwerken **nichts** über Ihre Abwesenheit; tun Sie das lieber erst bei Ihrer Rückkehr;
- **Verstecken Sie den Schlüssel nicht** unter der Fußmatte oder einem Blumentopf; an diesen Stellen werden Diebe zuerst nachsehen;
- Lassen Sie **keinen Unbekannten** in Ihre Wohnung.

■ Wünschen Sie weitere Informationen?

- Besuchen Sie die **spezialisierten Websites**; dort finden Sie viele Infos und Ideen, um Einbrüchen vorzubeugen: [www.besafe.be](http://www.besafe.be) und [www.1joursans.be](http://www.1joursans.be) bzw. [www.1dagniet.be](http://www.1dagniet.be).
- Beantragen Sie einen Hausbesuch des **Beraters für Diebstahlprävention**: [www.conseillerenpreventionvol.be](http://www.conseillerenpreventionvol.be) bzw. [www.diefstalpreventieadviseur.be](http://www.diefstalpreventieadviseur.be).
- Besuchen Sie unser virtuelles Haus auf [www.maisonsure.be](http://www.maisonsure.be) bzw. [www.veiligewoning.be](http://www.veiligewoning.be) und schauen Sie sich konkret eine Reihe spezifischer Ratschläge für die Sicherung Ihres Hauses oder Appartements an.
- Wenn Sie in Ihrer Wohnung eine **Alarmanlage** installieren möchten, nehmen Sie ein Unternehmen für Alarmsysteme in Anspruch, das hierfür die Genehmigung des Ministers des Innern erhalten hat: [www.besafe.be](http://www.besafe.be).
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob es **kommunale Prämien** für Investitionen in die Sicherung von Wohnungen gibt.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob es Nachbarschaftsinformationsnetze (NIN) gibt: [www.besafe.be](http://www.besafe.be).

Vorliegende Broschüre ist auf [www.besafe.be](http://www.besafe.be) verfügbar.

Generaldirektion Sicherheit und Vorbeugung  
Boulevard de Waterloo / Waterloolaan 76 - 1000 Brüssel  
T 02 557 33 24  
F 02 557 33 67  
E-mail: [vps@ibz.fgov.be](mailto:vps@ibz.fgov.be)



VICTIMES.be  
[www.caw.be](http://www.caw.be)



Kontakt Daten Ihres Beraters für Diebstahlprävention: